



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/79-PMVD/2022

6. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. April 2022 unter der Nr. 10660/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Direktion des Heeresgeschichtlichen Museums“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b, 2, 7, 7a bis 7c, 9 und 10:

Im Hinblick darauf, dass dem parlamentarischen Anfragerecht nach Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme. Auf den Umstand, dass das Anfragerecht insbesondere auch nicht dazu dient, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen, darf ebenfalls hingewiesen werden. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9605/J (Nr. 9397/AB).

Zu 3 bis 6:

Für die Leitungsfunktion, Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums (HGM), gab es im Jahr 2022 ein Bewertungsverfahren, das jedoch noch keine Zustimmung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gefunden hat. Der Bewertungsantrag wurde sodann im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) überarbeitet und die überarbeitete Fassung anschließend erneut an das BMKÖS übermittelt. Da ein abgeschlossenes Bewertungsverfahren Voraussetzung für die Ausschreibung der in den §§ 2 bis 4 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) angeführten Arbeitsplätze und damit für eine dauerhafte Besetzung ist, konnte bis dato noch keine Ausschreibung erfolgen. Aus diesem Grund war die vorübergehende Betrauung mit der Funktion des Direktors des HGM die einzige dienstrechtlich mögliche Maßnahme.

Zu 8:

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass für die, mit der Wirksamkeit vom 1. Februar 2020, ausgesprochene vorübergehende Betrauung kein Gutachten erforderlich war. Die Weiterbestellungskommission wurde, wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9605/J (Nr. 9397/AB) zur Frage 5 zum Ausdruck gebracht habe, auf Antrag des Bediensteten tätig. Dieses Gutachten diente vor allem dazu, die Bewährung von HR Mag. Dr. Ortner in der Funktion des Direktors des HGM und seine Eignung für eine weitere Ausübung, insbesondere hinsichtlich seiner fachlichen Qualifikation, seiner Fähigkeit zur Menschenführung und seine organisatorischen Fähigkeiten zu beurteilen. Konkret bestand die Kommission aus Gen Mag. Robert Brieger, AbtLtrⁱⁿ Mag. Elisabeth Keckeis, AbtLtr Mag. Walter Hirsch, Obst Peter Schrottwieser, MSD MA, und AbtLtrⁱⁿ Silvia Angerbauer, BA MA.

Zu 11 und 11a:

Der Bedeutung des Begriffs „Erstentwurf“ entsprechend handelte es sich dabei um ein internes Arbeitspapier im Entwurfsstadium, das jedoch – wie bereits erwähnt – mangels genehmigter Arbeitsplatzbeschreibung nicht als Grundlage für eine Ausschreibung herangezogen werden konnte.

Zu 11b:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 12 und 12a bis 12c:

Der Endbericht „Projekt zur Weiterentwicklung des HGM/Militärisches Institut (MHI)“ wurde im BMLV in Auftrag gegeben, mit ressorteigenen Mitteln erarbeitet und im Dezember 2021 fertiggestellt. In der Folge würdigten sowohl Fachabteilungen des BMLV als auch ressortexterne Experten des wissenschaftlichen HGM/MHI-Beirats diesen Bericht. Die Ergebnisse werden – soweit es für die weiteren Bearbeitungen sinnvoll erscheint – auch in das laufende HGM/MHI-Ressortprojekt „Qualitätsmanagementsystem“ einfließen. Da es sich bei diesem Bericht um ein internes Arbeitspapier handelt, ist eine Veröffentlichung nicht vorgesehen.

Mag. Klaudia Tanner

